



DEUTSCHER  
FRAUENRAT

Deutscher Frauenrat e.V. /// Axel-Springer-Straße 54 a /// 10117 Berlin

An den  
Bundesminister für Arbeit und Soziales  
Herrn Hubertus Heil  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

Berlin, 30. Juli 2024

////////////////////////////////////  
National Council  
of German Women's  
Organizations

////////////////////////////////////  
Axel-Springer-Straße 54 a  
10117 Berlin  
Fon +49/30/204 569-0  
kontakt@frauenrat.de  
www.frauenrat.de

## **GEWALTHILFEGESETZ JETZT UNTERSTÜTZEN UND GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHE VORHABEN ZUR BEKÄMPFUNG DES FACHKRÄFTEMANGELS ANGEHEN**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir schreiben Sie heute an, um mit Ihnen als erfahrenem und erfolgreichem Bundesminister einen weiteren Fürsprecher für das Gewalthilfegesetz zu gewinnen. Jeden zweiten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner ermordet. Seit Jahren verzeichnet die polizeiliche Kriminalstatistik einen steten Anstieg der Anzeigen bei häuslicher Gewalt. Dennoch fehlen weiter Tausende Plätze in Frauenhäusern. In vielen Regionen gibt es kaum oder keine Beratungsstellen, an die sich Frauen wenden können, wenn sie Vergewaltigungen, körperliche oder andere Formen der Gewalt erlebt haben oder weiter erleben.

Ein Vorentwurf für das sogenannte Gewalthilfegesetz liegt inzwischen vor. Dieses Gesetz wird Leben retten. Doch die Bundesregierung verzögert die weitere Bearbeitung - augenscheinlich aufgrund finanzieller Bedenken. Dabei entsprechen die jährlichen Ausgaben, die aktuell diskutiert werden, nicht einmal fünf Prozent der geplanten Bundesmittel für die Autobahn GmbH im Jahr 2024.

Bislang müssen Gewaltbetroffene als Selbstzahlerinnen oder über Jobcenter-Leistungen den Aufenthalt im Frauenhaus finanzieren. Das schließt viele Personengruppen aus bzw. bürdet Betroffenen in Notsituationen großen bürokratischen Aufwand auf.

////////////////////////////////////  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE89 3702 0500 0003 2587 00  
BIC BFSWDE33BER

////////////////////////////////////  
Finanzamt für Körperschaften I, Berlin  
Steuernummer 27/663/56547  
Ust-IdNr. DE214054759

Das sogenannte Gewalthilfegesetz sieht die seit langem fällige, systematische Änderung in der Finanzierungslogik der Unterstützungsstruktur für Gewaltbetroffene vor. Endlich wird anerkannt, dass Frauenhäuser und Beratungsstellen eine notwendige gesellschaftliche Infrastruktur darstellen, solange Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft derart verbreitet ist.

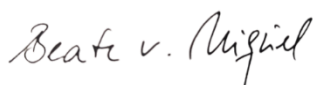
Mit dieser wichtigen Strukturveränderung betrifft die geplante – und im Koalitionsvertrag verankerte – Bundesbeteiligung an der Regelfinanzierung konkret den Etat Ihres Hauses. Dem aktuellen Vorschlag nach soll der Bund auf Mehrwertsteuereinnahmen zugunsten der Länder verzichten. Im Haushalt des BMAS würden Kosten wegfallen, da bislang die Kosten der Unterkunft über die Job-Center abgerechnet werden.

Wir bitten Sie daher darum, das Gewalthilfegesetz jetzt im Kabinett zu unterstützen und den Weg freizugeben, damit das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. Sehr gerne würden wir dazu mit Ihnen ein persönliches Gespräch führen.

Anknüpfend an das Stakeholder-Hearing im Rahmen des Dialogprozesses „Mission Fachkraft“ würden wir ein solches Gespräch gern nutzen, um mit Ihnen über weitere zentrale gleichstellungspolitische Weichenstellungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und zur Verbesserung der Erwerbsteilhabe von Frauen sprechen.

Wir freuen uns über Terminvorschläge und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Beate von Miquel  
Vorsitzende



Anja Weusthoff  
Stv. Vorsitzende



Sylvia Haller  
Mitglied im Vorstand